

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	12.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	27.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die vorliegende Neufassung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule dient überwiegend dem Verbraucherinteresse an transparenten und klaren Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Daneben wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die die Angebote der Volkshochschule nutzen, sollen die notwendigen Regelungen über die Ausgestaltung ihres Vertragsverhältnisses damit noch transparenter als in der Vergangenheit dargestellt werden. Insofern wurden auch nur Änderungen an den AGB-relevanten Bestimmungen der Benutzungsordnung vorgenommen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

Die Formulierungen zu Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen in § 4 wurden geändert, um klarzustellen, dass hierfür die finanzielle Bedürftigkeit des Teilnehmenden und nicht des ggfs. davon abweichenden Zahlungspflichtigen maßgebend ist. Daher wurde der Begriff *Personen* durch *Kursteilnehmer* ersetzt. Dem Wegfall des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes und der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes wurde durch Anpassung der Ermäßigungsregelung Genüge getan. Darüber hinaus erfolgte in § 4 Abs. 4 eine Klarstellung, dass nur das eigentliche Teilnahmeentgelt ermäßigt wird, nicht jedoch zusätzliche Kosten für Materialien, die die VHS den Teilnehmenden zur Verfügung stellt.

Die Frist für die nachträgliche Vorlage von Ermäßigungsnachweisen wurde in § 5 erstmals geregelt. Ebenso erfolgte dort eine Klarstellung, dass der Vertrag erst mit der Buchungsbestätigung der VHS zustande kommt.

Die Möglichkeiten und finanziellen Konditionen des Wechsels in eine andere Veranstaltung auf Wunsch des Kunden (Umbuchung) wurden in § 6 Abs. 3 teilnehmerfreundlicher geregelt. Ein Wechsel ist jetzt auch in eine deutlich preiswertere Veranstaltung möglich.

Die Regelungen über die Zahlungsmodalitäten wurden im Hinblick auf die Zahlungsarten redaktionell optimiert. Die Gestaltungsfreiheit der VHS bei der Festlegung der Zahlungsarten und –termine für die Veranstaltungen wurde in §7 Abs. 2 deutlich herausgestellt.

Es erfolgte eine ergänzende Klarstellung in § 8, dass bloßes Fernbleiben von einer gebuchten Veranstaltung oder mündliche Abmeldung gegenüber dem Kursleiter für eine Kündigung des Vertrages nicht ausreichend sind. Das Stornierungsentgelt für Kündigung durch den Kunden aus wichtigem Grunde wie Wegzug aus Köln oder Erkrankung wurde auf pauschal 5 EUR vereinheitlicht.

Neu eingefügt wurde die Haftungsregelung in § 10, die die Haftung der VHS AGB-konform

beschränkt.

Ebenfalls ergänzt wurde in § 11 der klarstellende Hinweis, dass die VHS nicht verpflichtet ist, eine Veranstaltung durch einen bestimmten Kursleiter oder an einem bestimmten Ort durchzuführen. Auch die Möglichkeit, im Einzelfall von den AGB abweichende Anmelde-, Abmelde- und Zahlungsmodalitäten festzulegen, wurde in § 11 Abs. 4 neu eingeführt.

Um für die Bürgerinnen und Bürger die erforderliche Klarheit herzustellen, welche Regelungen der Benutzungsordnung als AGB in ihr Vertragsverhältnis mit der Volkshochschule einfließen, erfolgte in § 12 ein entsprechender Hinweis.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1